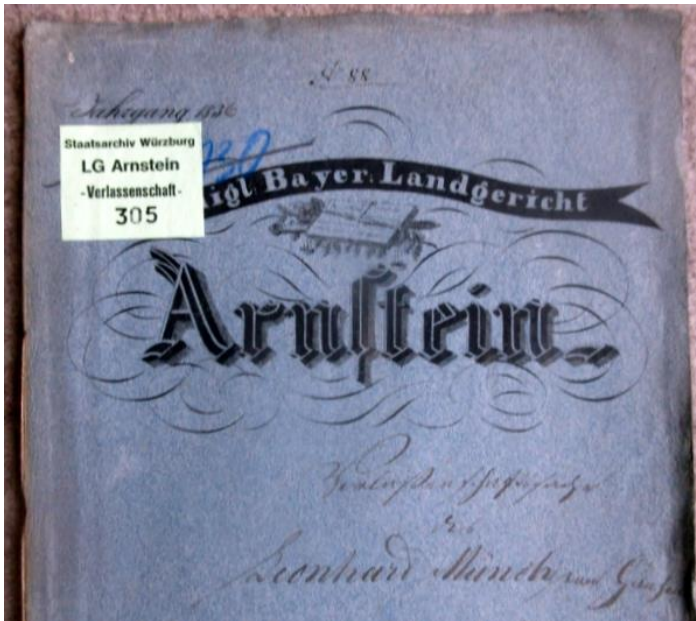


Nachlass Leonhard Münch, Gänheim

von Günther Liepert



Unter diesem Aktendeckel im Staatsarchiv Würzburg verbirgt sich die Verlassenschaftsakte von Leonhard Münch

1) Leonhard Münch

Obwohl im Staatsarchiv nur ein gutes Dutzend Verlassenschaftsakten aus dem Distrikt Arnstein vorhanden sind, gibt es von einem einfachen Tagelöhner eine solche Akte, wobei hier nichts Besonderes aufgezeichnet ist.

Leonhard Münch, der am 3. April 1765 in Büchold geboren ist und am 12. September 1786 in Gänheim Anna Maria Ochs heiratete, starb am 3. November 1836 in Gänheim. Er hinterließ zwei Töchter:

a) Anna Eva, die am 17. November 1787 auf die Welt kam. Sie gebar am 11. Dezember 1814 unehelich den Sohn Michael.

b) Margaretha, die am 14. November 1791 das Licht der Welt erblickte und schon am 25. Mai 1828 starb. Sie heiratete am 22. Juni 1819 Joseph Oppmann (*2.6.1772 in Margetshöchheim), einen Witwer aus Gänheim. Als Trauzeugen wirkten Georg Schlotter (es könnte sich um den Gastwirt am Kirchplatz gehandelt haben) und Johann Speth aus Gänheim. Für Joseph Oppmann war dies bereits die dritte Ehe. Und auch diese Gattin starb schon mit 37 Jahren...



Der Heilige Leonhard,
Sandsteinfigur im
Würzburger Dom



2) Letztwillige Verfügung

Am 3. November 1836, also noch am Todestag, verfügte Leonhard Münch über seine Hinterlassenschaft:

„Geschrieben Gänheim, 3. November 1836:

Da ich bei meinem hohen Alter und meiner Krankheit die Meinung habe, dass der liebe Gott vielleicht bald meinem Erdenleben ein Ende machen und mich aus dieser Erde zu sich rufen werde, so habe ich mich in Anbetracht dessen entschlossen, zur Vermeidung aller Sorgen nach meinem Tod über mein Vermögen zu verfügen und folgenden letzten Willen aufzusetzen:

1) Meine Seele lege ich in die Hände des himmlischen Vaters; den Leib aber übergebe ich der Erde, wohin er gehört.

2) Da die Hauptsache meines gültigen Testaments die Einsetzung eines Erben ist, so ernenne ich zu meinem Haupteiben meine Tochter



Leonhard Münch war ein sehr christlicher Mann. Sicher kniete er häufig vor diesem Gänheimer Altar.

Eva Münch,

dermalen Dienstmagd bei Johann Schloder zu Stettbach, indem sie es ist, die durch Verzicht auf ihren Handlohn mir Hilfe war, als ich nicht im Stande war, mir selbst zu helfen. Deshalb

ist es nur recht und billig, das wenige, was ich besitze, dass ich das wieder zurückgebe, was mir meine Tochter gab.



Friedhofskreuz in Gänheim

So wie ich meinen letzten Willen im Namen Gottes angefangen habe, so will ich ihn auch beschließen und bitte zugleich jeden Beteiligten, diesen meinen letzten Willen, wenn es nicht als ein förmliches Testament, doch wenigstens als Kodizill, Bestimmung auf den Todesfall oder als einen anderen letzten Willen gelten zu lassen.

Zur Bestätigung dessen habe ich eigenhändig unterschrieben, nachdem ich den 7 benannten Zeugen öffentlich meine Tochter Eva als Haupterin erklärt habe und auch mein Petschaft begedrückt.

Geschehen wie oben: +++ des Leonhard Münch als des Schreibens unerfahren.

*Zur Beglaubigung des Testaments
Johann Bauer, Ortsvorsteher
Mathias Ziegler,
Andres Hauck alt
Michael Bauer
Valtin Ziegler
Georg Hartmann
Balthasar Göbel,
Christoph Göbel“*

Alle Zeugen und der Erblasser drückten dem Testament ihr Siegel auf



Siegel der Zeugen

3) Testamentseröffnung

Vor dem königlichen Landgericht Arnstein wurde am 23. November 1836 der Hinterlassenschaftswunsch des Leonhard Münch protokolliert:

„Es erscheint

Johann Bauer, Ortsvorsteher zu Gänheim, und

übergibt das Testament des verstorbenen Ortsnachbarn Leonhard Münch und bittet, dessen letzten Willen zu Gunsten der noch lebenden einzigen Tochter des Münch, Eva Münch, zu publizieren:

Da die genannte Eva Münch das einzige noch lebende Kind des verstorbenen Witwers Leonhard Münch ist, so wurde ihr im Beisein ihres Onkels Andreas Hauck alt das Testament wortdeutlich vorgelesen und erklärte dieselbe:

Ich akzeptiere die Verlassenschaft meines Vaters.

unterschrieben von

Johann Bauer, Vorsteher

Eva Münch

Andreas Hauck alt

Resolut:

Da bei der Verlassenschaft kein anderer gleichberechtigter Miterbe erschienen ist, welcher das Testament anfechten könnte, wurde der letzte Wille von Leonhard Münch angenommen.

kgl. Landgericht

Burkard, Landrichter“



*Hier in der Arnsteiner Burg tagte das königliche Landgericht Arnstein
(Foto Werner Fenn)*



*Die Gänheimer Kirche
vor ihrem Umbau*

Dazu ein paar Anmerkungen:

- > Ortsvorsteher war bis 1862 die Bezeichnung des Bürgermeisters;
- > Josef Vinzenz Burkard war von 1830 bis 1845 Landrichter beim Landgericht Arnstein.

Der Gänheimer Pfarrer Karl Theodor Bildstein (*3.6.1795 in Münchberg †1856 in Gänheim) bestätigte die Familiendaten des Leonhard Münch in seinem Schreiben an das Landgericht vom 10. November 1836:

„Dass der Witwer Leonhard Münch, gewesener Ortsnachbar und Tagelöhner von Gänheim, am 3. November 1836 abends um 4 Uhr an den Folgen einer Erkältung wirklich gestorben und heute früh dahier beerdigt worden ist, bezeugt



Siegel des Pfarrers
Karl Theodor Bildstein

*Gänheim, den 8. November 1836
das königliche Pfarramt
C. T. Bildstein, Pfarrer*

Leonhard Münch, zu Büchold geboren am 3. April 1765, hat mit seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Ochs von Gänheim zwei Kinder gezeugt:



Siegel des Pfarramtes Gänheim

*Anna Eva, geboren am 17. November 1787, diese hat unehelich geboren: Michael, am 11. Dezember 1814;
Margaretha, geboren am 14. November 1791, gestorben am 25. Mai 1828.*

*In treuem Auszug aus dem Pfarreiregister
bürgt mit Namensunterschrift und Siegel wie
oben:*

Gänheim, den 10. November 1836

C.T. Bildstein, Pfarrer von Gänheim“

Da sich die Angelegenheit so einfach regeln ließ, gibt es keinen weiteren Schriftverkehr.

Quelle: StA Würzburg, Landgericht Arnstein Verlassenschaft 305

Arnstein, 2. Dezember 2019